

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am 30. November 2004

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Perner Hermann **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Gnigler Engelbert
3. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
4. Gde.Vorst. Baier Karl
5. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
6. GR. Eichinger Petra
7. GR. Mayrhofer Adelheid
8. GR. Schindlauer Josef
9. GR. Schindlauer Matthias
10. GR. Dr. Titze Walter
11. GR. Thurner Angela
12. GR. Moser Eva
13. GR. Mag. Reichl Gerhard
14. GR. Romauer Wolfgang
15. GR. Schmidinger Ernst
16. GR. Steinbichler Josef
17. GR. Steiner Peter
18. GR. Wiedlroither Josef

Ersatzmitglieder:

GR. Plank Paul für GR. Forisch Roman

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Fachkundige Personen(§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.11.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.10.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Vorstellung der Marketing Maßnahmen 2005 des Tourismusverbandes der Ferienregion Attersee
- 2. Berichte des Bürgermeisters
- 3. Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2004; Beschlussfassung
- 4. Erlassung von Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen und Wohnungen fürs „Betreubare Wohnen“; Beschlussfassung
- 5. Vergabe von zwei Wohnungen fürs „Betreubare Wohnen“; Beschlussfassung
- 6. Neuerlassung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2005; Beschlussfassung
- 7. Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ab 1.1.2005; Beschlussfassung
- 8. Übernahme der Personalkosten der Getränke- bzw. Kommunalsteuerprüfer entsprechend des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 2.11.2004; Beschlussfassung

9. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Erwerb der Parzellen 259/2, 259/3 u. 264/2, KG. Unterach, durch die Gemeinde Unterach a.A.; Beschlussfassung
10. Beratung und allfällige Beschlussfassung betreffend des Projektes „Seebühne Unterach“
11. Festsetzung der Hebesätze und des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2005; Beschlussfassung
12. Allfälliges
13. Bürgerfragestunde

Pkt. 1 der TO.: Vorstellung der Marketing Maßnahmen 2005 des Tourismusverbandes der Ferienregion Attersee

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Tourismusdirektor Schierlbauer vom Tourismusverband der Ferienregion Attersee recht herzlich.

Tourismusdirektor Schierlbauer berichtet nun über die abgelaufene Saison und stellt in weiterer Folge die geplanten Maßnahmen und Werbeaktionen für die kommende Saison vor.

Pkt. 2 der TO.: Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte

- a) Die Arbeiten an der Druckerstraße haben begonnen. In den nächsten zwei bis drei Wochen gibt es eine Totalsperre, da die Brücke im Bereich des Hauses Schöfer neu errichtet wird. Für die Oberlieger ist eine Umleitung oberhalb des Hauses Steinbichler gegeben.
- b) In der Marienau haben ebenfalls die Arbeiten an der B 151 begonnen. Das restliche Stück soll bis zum Frühjahr 2005 fertig sein. Bezüglich des Ausbaues in Richtung „Dachsbrücke“ laufen die Verhandlungen.
- c) Die Asylanten sind in der Zwischenzeit eingetroffen. Es sind 26 Personen. 13 Kinder und 13 Erwachsene. Es gab bisher keine Probleme.
- d) Bei der Bürgermeisterkonferenz gab es eine Diskussion über das geplante Verkehrskonzept für die Region Vöcklabruck und Gmunden. Dieses hätte bis 2005 fertig sein sollen, wurde aber auf 2006 aus finanziellen Gründen verschoben.
- e) Der Bausachverständige der den Gemeinden immer zur Verfügung gestanden ist, wird es ab 2005 in dieser Form nicht mehr geben. Der Sachverständige wird nur mehr bei

kritischen Bauverhandlungen zur Verfügung stehen. Es wird aber eine entsprechende Schulung für die Sachbearbeiter geben.

- f) Die TierkörperverwertungsGmbH Regau wird mit Ende des Jahres 2004 an die Energie AG verkauft werden.
- g) Heute ist die Einladung für die Kimbergewandtunneleröffnung ergangen. Diese findet am 7.12.2004 um 10,00 Uhr beim Westportal statt.

Pkt. 3 der TO.: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2004; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2004 wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen und beraten.

Dazu ist festzustellen, dass es auf der Ausgabenseite insgesamt Mehrausgaben im geringsten Ausmaß gibt.

Auf der Einnahmenseite gab es aber bei ein paar Positionen Mehreinnahmen, sodass weitere Zuführungen bzw. Ausgaben für neue Maßnahmen getroffen werden konnten.

Die wesentlichen Mehreinnahmen haben sich in der Gruppe 8 bei den Grundstückserlösen mit € 129.800,--, sowie bei den Kanalbenützungsgebühren von € 37.500,-- und in der Gruppe 9 beim Verkehrsflächenbeitrag und Kanalaufschließungsbeitrag mit € 72.000,-- ergeben.

Aufgrund dieser Mehreinnahmen war man im Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Meinung, dass diese Mehreinnahmen für folgende Vorhaben verwendet werden sollten:

Waldankauf	€	27.000,--
Ankauf Klein-LKW	€	25.000,--
Fitnessparcours	€	10.000,--
Seebühne	€	52.000,--
Ortsbildgestaltung (zusätzlich)	€	40.000,--
ASZ	€	50.000,--

Gde.Vorst. Baier berichtet, bei den Ausgaben gab es gegenüber dem Voranschlag insgesamt nur Überschreitungen von € 1.400,--.

Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden vom Bürgermeister bereits aufgezählt.

Bei den Mehreinnahmen im Bereich der Kanalbenützungsgebühren ergibt sich folgende Situation. Der Wasserverbrauch bei den Haushalten ist rückläufig. Die höheren Einnahmen sind ausschließlich der Firma EBEWE zu verdanken.

Erstmals ergibt sich heuer bei der Abwasserbeseitigung ein Überschuss, allerdings gab es in den letzten 25 Jahren immer Abgänge. Dies in Hinblick darauf, dass in weiterer Folge die Kanalbenützungsgebühren für das kommende Jahr um 4 % erhöht werden sollen. Hier gibt es

einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1998 der der Gemeinde bis zum Jahre 2009 jährliche Rückzahlungen aus dem Wasserwirtschaftsfonds beschert, im Gegenzug muss die Gemeinde aber die Gebühren jährlich um 4 % erhöhen. Die Zahlungen des Wasserwirtschaftsfonds betragen jährlich rund € 116.000,--.

Die geplanten zusätzlichen Vorhaben werden teilweise im ordentlichen Voranschlag abgewickelt, es handelt sich dabei um den Waldankauf sowie um den Ankauf eines Klein-LKW und des Fitnessparcours.

Bei der Seebühne, ASZ und Ortsbildgestaltung handelt es sich um Projekte des außerordentlichen Voranschlags.

Aufgrund der guten finanziellen Situation hat sich auch die Zinslandschaft verändert und müssen daher weniger Sollzinsen bezahlt werden.

Ansonsten gibt es keine Besonderheiten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO.: Erlassung von Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen und Wohnungen fürs „Betreubare Wohnen“; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, in mehreren Sitzungen des Familienausschusses wurden Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen fürs „Betreubare Wohnen“ erstellt.

Die beiden Richtlinien liegen nun vor und wird vom Familienausschuss empfohlen, der Gemeinderat möge diese Richtlinien beschließen.

Jede Fraktion hat die Richtlinien bekommen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen fürs „Betreubare Wohnen“ zu genehmigen.

Vergaberichtlinien für die Einrichtung

„Betreubares Wohnen,, der Gemeinde

UNTERACH AM ATTERSEE

Die gegenständlichen Richtlinien gelten für die objektive Vergabe der Einrichtung „Betreubares Wohnen“ nach sozialen Kriterien, in besonderer Ausführung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, deren Einweisungsrecht der Gemeinde Unterach am Attersee vorbehalten ist.

Pkt. 5 der TO.: Vergabe von zwei Wohnungen fürs „Betreubare Wohnen“; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, durch den Rückzug von zwei Wohnungswerberinnen (Frau Schmidt und Frau Brand) müssen zwei Wohnungen wiederum nachbesetzt werden.

Der Familienausschuss hat in seiner Sitzung am 23. November über die Nachbesetzung beraten und wird dem Gemeinderat der Vorschlag gemacht, dass die beiden Wohnungen an Frau Maria Frohloff, Hugo-Wolf-Weg 33 und Frau Frieda Holzer, Kasten 24, 4171 St. Peter am Wimberg vergeben werden sollen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass an Frau Maria Frohloff die Wohnung Nr. 8 und an Frau Frieda Holzer die Wohnung Nr. 11 vergeben werden.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO.: Neuerlassung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2005; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. April 1998 hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Kanalbenützungsgebühren jährlich um 4 % anzuheben.

Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Nachlässe von insgesamt € 1.423.660,-- bis einschließlich 2009.

Die Gebühren ändern sich demnach ab 1.1.2005 wie folgt:

Anschlussgebühr von € 16,56/m² mindestens jedoch € 2.484,-- auf € 17,22/m² mindestens jedoch € 2.583,36,

die Grundgebühr von € 72,67 auf € 75,58 und

die Benützungsg Gebühr von € 2,51/m³ auf € 2,61/m³.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass sich auch der Finanz- u. Wirtschaftsausschuss mit der Neuerlassung der Kanalgebührenordnung befasst hat.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Kanalgebührenordnung zu genehmigen:

Pkt. 7 der TO.: Neuerlassung der Abfallgebührendordnung ab 1.1.2005; Beschlussfassung

—

Der Vorsitzende berichtet, bei der Vorlage der Abfallgebührenordnung zur Verordnungsprüfung wurde vom Amt der o.ö.Landesregierung festgestellt, dass eine Grundgebühr nur für eine Mülltonne vorgeschrieben werden darf und nicht für eine Wohnungseinheit.

Am 18. November 2004 wurde den Gemeinden vom Amt der o.ö.Landesregierung eine Musterverordnung zur Verfügung gestellt, in der es jetzt wieder keine Einwände gegen eine Grundgebühr je Wohnungseinheit gibt.

Demnach kann man die Grundgebühr je Wohnungseinheit festsetzen.

Für einen Müllsack musste bisher eine Gebühr von € 4,-- bezahlt werden.

Die Gebühr für einen Müllsack darf aber lt. Aufsichtsbehörde nicht wesentlich höher sein, als die Gebühr für eine Mülltonne.

Man kann lediglich die Mehrkosten einrechnen (Kosten der Säcke, Verwaltungsaufwand).

Es ist daher eine Herabsetzung auf € 3.50 pro Müllsack vorzunehmen.

Die übrigen Gebührenansätze erfahren keine Änderung.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Abfallgebührenordnung zu genehmigen:

Pkt. 8 der TO.: Übernahme der Personalkosten der Getränke- bzw. Kommunalsteuerprüfer entsprechend des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 2.11.2004; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, für die Kostenaufteilung der Personalkosten für die Prüfer wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 23.6.2004 ein Beschluss gefasst.

Demnach erfolgt der Aufteilungsschlüssel anteilmäßig nach den Kommunalsteueraufkommen und Getränkesteueraufkommen der Vorjahre sowie einen Anteil nach Anzahl von Betrieben.

Bisher erfolgte die Aufteilung nach durchgeführten Prüfungstagen, wobei ein Prüfungstag ca. 180,-- kostete.

Urlaubstage, Krankenstände und freie Tage wurden allen Gemeinden nach einen Aufteilungsschlüssel verrechnet.

Auf die Gemeinde Unterach a.A. bezogen, mussten für diese auf alle Gemeinden umgelegten freien Tage jährlich rund € 500,-- bis € 700,-- bezahlt werden.

Wurde der Prüfer in Anspruch genommen, z.B. für Meldekontrollen sind pro Tag noch rund € 180,-- dazugekommen.

Durch den neuen Aufteilungsschlüssel werden für die Gemeinde Unterach a.A. in Zukunft jährlich rund € 1.100,-- bis € 1.200,-- anfallen.

Für angeforderte Prüfungstage fallen dann aber keine Kosten mehr an.

Im gegenständlichen Schreiben der Bezirkshauptmannschaft ist auch angeführt, für welche zusätzlichen Aufgabengebiete der Prüfer herangezogen werden kann.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, ob daran gedacht ist, dass man den Prüfer im kommenden Jahr einmal anfordert und gibt es auch Fälle ?

Gde.Sekr. Greifeneder erklärt, der Prüfer wurde bisher immer für Meldekontrollen angefordert und wird das auch fürs kommende Jahr sein. Es kam aber bisher kaum zu Beanstandungen. Interessant wird in Zukunft die Überprüfung der Kanalgebühren sein. Hier gibt es ein paar Fälle, bei denen der Wasserverbrauch einer Überprüfung bedarf.

Der Vorsitzende berichtet, bisher gab es im Bezirk zwei Prüfer. Einer ist jetzt in Pension gegangen, aber auch für den müssen die Gemeinden noch Pensionsbeiträge bezahlen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass entsprechend des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 2.11.2004, Zl.: Gem42-115-2004 die Übernahme der Personalkosten der Getränke- bzw. Kommunalsteuerprüfer durch die Gemeinde erfolgt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO.: Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Erwerb der Parzellen 259/2, 259/3 u. 264/2, KG. Unterach, durch die Gemeinde Unterach a.A.; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, die Ehegatten Scheichl, bzw. die Tochter Ingrid Brandstätter beabsichtigen die gegenständlichen Waldparzellen im Bereich des Kastanienwaldes zu verkaufen, welche an die Gemeindeparzellen angrenzen.

Die Familie Scheichl hat ein forsttechnisches Bewertungsgutachten erstellen lassen, welches einen Wert von € 24.220,85 ergibt.

Die Verkäufer erwarten sich einen Kaufpreis von € 25.000,--.

Im Gemeindevorstand als auch im Wirtschaftsausschuss war man der einhelligen Meinung, dass man die gegenständlichen Waldparzellen ankaufen sollte.

Der Betrag wurde im Nachtragsvoranschlag veranschlagt, sodass eine Abwicklung noch im Haushaltsjahr 2004 erfolgen kann.

Weiters berichtet noch der Vorsitzende, dass es von der Naturschutzabteilung des Landes einen Zuschuss in Höhe von 20 % im Jahre 2006 geben wird.

Eine Ablichtung des forsttechnischen Bewertungsgutachtens hat jede Fraktion bekommen.

GR. Steiner erklärt, er habe keinen Grund gefunden, warum die Gemeinde dieses Waldgrundstück ankaufen sollte.

Weiters störe ihn, dass ein Gutachten mit € 24.220,85 vorliegt und man kauft, obwohl man den Wald nicht unbedingt braucht, um € 25.000,--. Man erhöht den Kaufpreis, anstelle zu versuchen, dass man weniger bezahlen muss.

Der Vorsitzende erklärt, es handelt sich hier um ein Schätzgutachten. Die Familie Scheichl hat sich von der Gemeinde den Preis von € 25.000,-- vorgestellt. Die Familie Scheichl hat mit keinem anderen Interessenten Kontakt aufgenommen. Es handelt sich bei den € 25.000,-- um keine Erhöhung. In dieser Summe sind auch die Kosten für das Gutachten enthalten.

Die Gemeinde hat sicher nicht mit der Familie wegen des Preises verhandelt, aber laut Auskunft der Familie Scheichl geht diese nicht von der Summe herunter, ansonsten würden sie das Waldgrundstück einem anderen Interessenten anbieten.

Das gegenständliche Grundstück eignet sich sehr gut für ein Naherholungsgebiet und ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Außerdem führt der Wanderweg durch dieses Waldgrundstück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Kaufvertrag zu genehmigen:

K A U F V E R T R A G

Welcher zwischen Frau Ingrid Brandstetter, geboren am 17.9.1949, Lohened 2, 4880 St. Georgen im Attergau, als Verkäuferin einerseits, sowie der Gemeinde Unterach am Attersee, 4866 Unterach am Attersee, als Käuferin andererseits, vereinbart und abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Kaufgegenstand

Frau Ingrid Brandstetter ist auf Grund des Schenkungsvertrages vom 29.11.2004 außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 568 der KG. 50111 Unterach, Bezirksgericht Mondsee.

II.

Vertragserklärung

Frau Ingrid Brandstetter verkauft und übergibt hiemit an die Gemeinde Unterach a.A., und die Letztgenannte kauft und übernimmt in ihr volles und unwiderrufliches Eigentum von der Erstgenannten die Frau Ingrid Brandstetter allein gehörige Liegenschaft EZ 568 der KG 50111 Unterach, Bezirksgericht Mondsee, bestehend aus den in der KG Unterach gelegenen Grundstücken

259/2 Wald im Ausmaße von 326 m2
259/3 Wald im Ausmaße von 8.874 m2
und 264/2 Wald im Ausmaße von 121 m2
insgesamt sohin aus Grundstücken im Ausmaße von . . 9.321 m2

(neuntausenddreihunderteinundzwanzig Quadratmeter), samt allen rechtlichen und tatsächlichen Grundstückszugehör, jedoch ohne irgendwelche freien Fahrnisse, mit allen Rechten, Nutzen und Befugnissen, wie die Verkäuferin diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis im Betrage von € 25.000,--

(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

III.

Kaufpreisbezahlung

Zur gänzlichen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises verpflichtet sich die Käuferin hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentume der vertragsgegenständlichen Liegenschaft, binnen sieben (7) Tagen ab grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages den Betrag

von € 25.000,--

bar, spesen- und abzugsfrei an die Verkäuferin auszubezahlen bzw. auf das von der Verkäuferin noch bekanntzugebende Konto derselben einzuzahlen oder zu überweisen.

Mit Rücksicht auf die kurze Zahlungsfrist wird seitens der Verkäuferin bis zum Fälligkeitstage auf eine Verzinsung, Wertsicherung und Sicherstellung der gesamten Kaufpreisforderung ausdrücklich verzichtet. Auch wurden hiefür keine Verzugszinsen oder sonstigen besonderen Säumnisfolgen vereinbart.

IV.

Abgaben und Kosten

Für Abgabenbemessungszwecke wird festgestellt, dass die Käuferin, welche die Kosten für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages zur Bezahlung übernimmt, die alleinige Auftragsgeberin für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages ist.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer und grundbücherliche Eintragungsgebühr, werden von der Käuferin allein und aus eigenem bezahlt und hat sie die Verkäuferin diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.

Hingegen sind die Kosten einer eventuellen Lastenfreistellung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft von der Verkäuferin allein und aus eigenem zu bezahlen und hat sie die Käuferin diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.

V.

Rechtswirksamkeit, Übergabe und Übernahme

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist durch die grundverkehrsbehördliche Genehmigung desselben aufschiebend bedingt.

Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Liegenschaft ist den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgen im Falle des Eintrittes der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages mit dem Tage der gänzlichen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises. Es werden sohin von

diesem Zeitpunkte an hinsichtlich dieser Liegenschaft Nutzen und Vorteil sowie Last, Gefahr und Zufall, einschließlich der Haftung für die von diesem Zeitpunkte an fällig werdenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, auf die Käuferin übergehen.

Die Vertragsparteien erklären jedoch ausdrücklich, im Innenverhältnis bereits mit der Unterfertigung an diesen Vertrag gebunden zu sein.

VI.

Gewährleistung

Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft und des darauf befindlichen Waldbestandes, wohl aber dafür, dass diese Liegenschaft – mit Ausnahme der in den CLNrn. 1a und 2a einverleibten Grunddienstbarkeiten – vollkommen lastenfrei, insbesondere frei von irgendwelchen Geldlasten, Reallasten und Bestandrechten, in das alleinige Eigentum der Käuferin übergehen wird, und hat die Verkäuferin eine allenfalls notwendige Lastenfreistellung dieser Liegenschaft unverzüglich auf eigene Kosten zu veranlassen.

VII.

Nebenbestimmungen

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, über die Verkaufs- bzw. Kaufbedingungen von mit dem Kaufgegenstand vergleichbaren Liegenschaften in der KG Unterach, Bezirksgericht Mondsee, informiert zu sein und die Bedingungen dieses Kaufvertrages in Hinblick auf die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sowohl als objektiv angemessen wie auch als den wirtschaftlichen Verhältnissen und Absichten der Vertragsparteien entsprechend anzuerkennen, so dass im gegenständlichen Falle die Voraussetzungen für eine Anfechtung dieses Vertrages wegen allfälliger Verletzung über die wahre Wertshälfte nicht gegeben sind.

VIII.

Gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass

- a) dieses Rechtsgeschäft gemäß den Bestimmungen der geltenden OÖ. Gemeindeordnung nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, sowie
- b) der Gemeinderat der Gemeinde Unterach a.A. zu diesem Rechtsgeschäft bereits mit Beschluss vom 30. November 2004 seine Zustimmung erteilt hat.

IX.

Einverleibungsklausel

Die Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Einschreiten einer von ihnen auf Grund dieses Vertrages ob der Liegenschaft EZ 568 der KG

50111 Unterach, Bezirksgericht Mondsee, mit den eingangs angeführten Grundstücken das Eigentumsrecht zur Gänze für die Käuferin, Gemeinde Unterach am Attersee, 4866 Unterach a.A., einverleibt werde.

X.

Ausfertigungen

Dieser Vertrag wurde nur in einer Urschrift errichtet, welche für die Käuferin bestimmt ist. Die Verkäuferin hat hievon eine einfache Kopie zu erhalten.

Vorstehender Kaufvertrag wird mit 15 gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: GR. Wiedlroither, GR. Steiner, GR. Schmidinger, GR. Mag. Reichl) mit Erheben der Hand genehmigt.

Pkt. 10 der TO.: Beratung und allfällige Beschlussfassung betreffend des Projektes „Seebühne Unterach“

Der Vorsitzende berichtet, es gibt konkrete Bestrebungen in Unterach a.A. eine Seebühne zu errichten.

Eine Präsentation dieses Kulturprojektes erfolgte für alle Gemeinderäte am 22.11.2004 im Sitzungssaal. Vorher gab es auch eine Präsentation im Kulturausschuss. Die vorliegenden Unterlagen haben die Fraktionen bekommen.

Weiters stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag zur Förderung und Unterstützung des Projektes Kammerseespiele Unterach

- 1) Die Gemeinde Unterach a.A. unterstützt und fördert das Projekt Kammerseespiele Unterach in den nächsten 5 Jahren mit einem Betrag von € 200.000,--.
Davon € 100.000,-- Investition sowie einem jährlichen Zuschuss von € 20.000,--.
- 2) Die Gemeinde gründet oder beteiligt sich an der Betreibergesellschaft der Kammerseespiele Unterach.
- 3) Voraussetzung dafür sind:
Eine detaillierte Dreijahresplanung
Förderzusagen: Land Oberösterreich Kulturabteilung, EU-Förderungen Leader, Regatta
Sponsorzusagen schriftlich
Daten über Vergleichsprojekte.
Diese Unterlagen sind von den Initiatoren beizubringen.

Dieser Antrag ist zwischen der SPÖ- u. ÖVP-Fraktion abgesprochen.

GR. Mag. Reichl berichtet, man hat sich bei der Präsentation das alles angehorcht. Sicher gefallen

konnte die Begeisterung mit denen die zwei Initiatoren das vorgetragen haben.

So eine Begeisterung für so ein Projekt ist immer eine gute Sache.

Es gibt sicher Sachen, die verbesserungswürdig sind, insbesondere scheinen ihm die Kostenschätzungen etwas zu niedrig gegriffen sein, auch die Technik der Finanzplanung und kaufmännische Aufbereitung war nicht so, wie so eigentlich sein sollte.

Es wurde gemeinsam der Vorschlag abgestimmt und man will diese Initiative unterstützen.

Die Gemeinde ist grundsätzlich dazu bereit, dieses Projekt zu fördern.

Man muss sich aber im Klaren sein, dass bei einer Verwirklichung dieses Projektes das vorliegende Budget bei weitem überschritten wird. Es muss uns klar sein, dass man es in dieser Form alleine nicht betreiben wird können. Man wird entsprechende Partner mit einer massiven Beteiligung brauchen.

Dieser Beitrag der Gemeinde soll daher als Initialzündung verstanden werden, damit man sieht, dass die Gemeinde bereit ist sich zu engagieren und die Initiatoren auch von anderer Seite Unterstützung bekommen können.

Wenn alle Unterlagen am Tisch liegen, wird man das fachmännisch aufbereiten und mit Vergleichszahlen ähnlicher Projekte überprüfen.

Erst dann wird man sagen können, ob man sich mit der Sache so identifiziert wie man es gesagt hat.

Der Vorsitzende berichtet, grundsätzlich brauchen jetzt einmal die Initiatoren die Unterstützung der Gemeinde. Nur so ist ein Ansuchen beim Land um eine Förderung möglich.

Es ist daher notwendig, dass der Gemeinderat diesen Beschluss fasst.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Vorsitzenden über seinen vor angeführten Antrag abstimmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO.: Festsetzung der Hebesätze und des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2005; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, die Hebesätze und der Dienstpostenplan sind für das neue Jahr so rechtzeitig festzusetzen, damit sie mit 1.1. d.Jahres in Kraft treten können.

Bei den Hebesätzen für das kommende Jahr gibt es bei der Grundsteuer keine Änderung.

Bei der Hundeabgabe ist entsprechend eines Erlasses des Amtes der O.ö. Landesregierung dahingehend eine Änderung vorzunehmen, dass für jeden weiteren Hund nicht mehr als für den ersten Hund verlangt werden darf.

Weiters ist die Hundeabgabe für Wachhunde einheitlich mit € 20,-- festzusetzen.

Die Änderungen bei den Müllabfuhrgebühren und den Kanalgebühren sind gesondert in den einzelnen Verordnungen festgelegt.

Beim Dienstpostenplan ist dahingehend eine Änderung, dass beim Bediensteten Vockner aufgrund der Ablegung der Standesbeamtenprüfung sowie als teilweise Verwendung im Standesamt die Einstufung ab 1.1.2005 in Funktionslaufbahn GD 17 (bisher GD 18) gegeben ist.

Beim Bediensteten Schernthaler ist aufgrund seiner über 10-jährigen Verwendung in der Entlohnungsgruppe p3 die Überstellung in die Entlohnungsgruppe p2 vorgesehen und gegeben.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Hebesätze und der Dienstpostenplan für das Jahr 2005 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer „A“	500 v.H.d.Steuermeßbetrages
Grundsteuer „B“	500 v.H.d.Steuermeßbetrages

Hundeabgabe	€ 25,-- für den 1. Hund
	€ 25,-- für jeden weiteren Hund
	€ 20,-- für Wachhunde
Tourismusabgabe	€ 0,73 für Erwachsene
	€ 0,29 für Kinder
Müllabfuhrgebühren	lt. Gebührenordnung
Kanalgebühren	lt. Gebührenordnung

Dienstpostenplan:

1 Planstelle der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VI/N2-Laufbahn	bzw. GD 10
1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I-V	bzw. GR 16
1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I-IV	bzw. GD 17
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe c	bzw. GD 17
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I Entlohnungsgruppe d	bzw. GD 17
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB I 2bl	
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe e	bzw. GD 22
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p2	bzw. GD 18
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p3	bzw. GD 19
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p5	bzw. GD 25

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO.: Allfälliges

Unter Punkt „Allfälliges“ gibt es keine Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Oktober 2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am _____

Der Vorsitzende:
